

Rede
im Kreistag am 27.10.2015
zum Thema „Flüchtlingssituation im Landkreis“

Anrede,

Deutschland ist hilfsbereit. Das war angesichts der Flüchtlingsströme der erste breite Konsens. Inzwischen aber reift in Deutschland, ebenfalls parteiübergreifend, eine neue Gewissheit:

So wie bisher kann es nicht weitergehen in der Flüchtlingspolitik!

Flüchtlingspolitik? Fassungslos blicke ich auf Europa und den Bund. Für drängende Fragen gibt es keine politischen Antworten. Zu besichtigen war zuletzt allenfalls eine „Politik des Durchwinkens“, wie es EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker am Wochenende formulierte. Staat A verhalf Flüchtlingen zur Weiterreise Richtung Staat B, und alle deuten diskret noch eins weiter, nach Deutschland.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
wenn das so weitergeht wird mehr zerbrechen als wir uns vorstellen können. Wir stehen nicht nur in Europa vor einer historischen Herausforderung. Am Ende droht eine Lage, in der deutsche Regierende geneigt sein könnten, einen Zaun an der Grenze zu Österreich zu bauen, um nur ja die Situation im eigenen Land zu beruhigen.

Europa hat zwar an diesem Wochenende getagt, aber keine wirklich nachvollziehbare Lösung hervorgebracht, wie die Flüchtlingssituation in den Griff zu bekommen ist.

Um so mehr freut es mich, dass ein Vertreter der Niedersächsischen Landesregierung, Herr Dr. Alexander Götz aus dem Innenministerium, hier und heute anwesend ist, um in seinem nachfolgenden Redebeitrag eine Einschätzung zur Flüchtlingssituation aus Sicht des Landes Niedersachsen abzugeben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
in dieser Situation überschlagen sich förmlich die Ereignisse. Wir hören immer wieder von weiteren zig-tausenden Menschen, die sich auf den Weg begeben Richtung Deutschland. Wir kommen auch für die Bürger kaum noch hinterher, ihnen Antworten auf die Vielzahl von berechtigten Fragen zu geben. Dies liegt nicht daran, dass wir auf kommunaler Ebene dies nicht wollen, aber manchmal fehlen auch uns die Antworten, wie es tatsächlich weitergehen soll.

Wir können an dieser Stelle auf der kommunalen Ebene nur dafür Sorge tragen, dass die Flüchtlinge in einigermaßen angemessenen Not-/Unterkünften untergebracht werden.

Grundsätzlich ist es Aufgabe des Landes Niedersachsen, die ankommenden und nach dem sogenannten „Königssteiner-Schlüssel“ verteilten Flüchtlinge in zentralen Erstaufnahmeeinrichtungen unterzubringen und sie ausländerrechtlich zu erfassen sowie eine erste Gesundheitsuntersuchung vorzunehmen, um den Schutz der ankommenden Menschen und der hier lebenden Bevölkerung sicherzustellen.

Aufgrund der hohen Zugangszahlen konnte das Land seine Verpflichtung nicht mehr ausreichend wahrnehmen, sodass das Land zunächst über verschiedene Hilfsorganisationen Behelfsunterkünfte einrichtete (im Landkreis Wittmund über den DRK Kreisverband die Behelfsunterkunft Wittmund in der Kaserne). Als auch mit diesen Behelfsunterkünften aufgrund der hohen Zugangszahlen und des drohenden Winters eine menschengerechte Unterbringung nicht mehr sichergestellt werden konnte, hat das Niedersächsische Innenministerium die Landkreise und kreisfreien Städte im Rahmen der Amtshilfe gebeten Notunterkünfte einzurichten (im Landkreis Wittmund die eingerichtete Notunterkunft bei Altharlingersiel, Klein Charlottengroden).

In der Behelfsunterkunft in Wittmund befinden sich ca. 300 Flüchtlinge und in der Notunterkunft Klein Charlottengroden befinden sich ca. 100 Flüchtlinge.

Darüber hinaus werden aus den Erstaufnahmeeinrichtungen, Behelfsunterkünften und gegebenenfalls auch Notunterkünften des Landes, soweit eine Antragsstellung erfolgt ist, Flüchtlinge von der Landesaufnahmebehörde auf alle Landkreise und kreisfreien Städte in Niedersachsen verteilt. Die Aufnahmequote richtet sich hier nach der Einwohnerzahl. Bis Ende Januar 2016 wird der Landkreis in den Zeitraum 2015 bis Ende Januar 2016 regulär bis zu 700 - 800 weitere Flüchtlinge aufnehmen müssen. Zuständig für das Asylverfahren ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
ich darf mich bei der bisherigen Bewältigung der vorliegenden hohen Zugangszahlen an Flüchtlingen bei vielen Menschen für ihren engagierten Einsatz recht herzlich bedanken. Dieser Dank geht nicht nur an die Mitarbeiter in meiner Verwaltung, wovon sich viele ohne weiteres bereiterklärt haben, zusätzliche Tätigkeiten zu übernehmen und Überstunden zu machen ohne nach ihrer Zuständigkeit zu fragen. Ich bedanke mich auch recht herzlich bei allen Hilfsorganisationen, allen voran beim DRK-Kreisverband Wittmund, AWO, DLRG, der Polizei, Kreisfeuerwehrebereitschaft, den niedergelassenen Ärzten und Krankenhausärzten, den Integrationslotsen und den vielen ansonsten sich ehrenamtlich engagierenden Menschen hier im Landkreis.

Das zeigt, dass die Menschen hier im Landkreis das Herz am rechten Fleck haben und für Menschen in Not da sein wollen. Gleichwohl betone ich hier „für Menschen in Not“. In vielen Gesprächen wurde mir auch von den Ehrenamtlichen immer wieder

deutlich gemacht, dass der Staat sicherstellen müsse, dass diejenigen, die einen rechtlichen Anspruch auf Asyl in Deutschland haben, klar von denen getrennt werden sollten, die diesen Anspruch nicht haben.

Hieraus folgend stelle ich auch eine erste klare Forderung an das Land Niedersachsen:

Das Land Niedersachsen muss sicherstellen, dass die Flüchtlinge aus sogenannten sicheren Herkunftsstaaten nicht mehr auf die Landkreise verteilt werden, sondern für die gesamte Dauer ihres Anerkennungsverfahrens und bis zur Ausreise bzw. gegebenenfalls bis zum Vollzug der Abschiebungsandrohung in den Erstaufnahmeeinrichtungen den Behelfsunterkünften und Notunterkünften des Landes Niedersachsen verbleiben!

Ich kann es weder den betroffenen Menschen aus sicheren Herkunftsstaaten noch den Menschen vor Ort mehr erklären, warum sie mehrfach von Aufnahmelager zu Aufnahmelager und letztlich in eine Kommune weitergereicht werden, verbunden mit der Hoffnung, mit der Unterbringung in der Kommune, tatsächlich hier in Deutschland eine Aufenthaltserlaubnis zu erhalten, obwohl die Bundes- und Landesbehörden wissen müssen, dass dies nicht der Fall ist. Der damit verbundene Aufwand ist insbesondere dem Bürger vor Ort auch nicht mehr erklärbar, wenn zugleich die ersten Diskussionen über mögliche Steuererhöhungen wegen des Flüchtlingsnotstandes „aufkeimen“.

Dies gilt auch um so mehr, als dass die Anerkennungsquote für die dem Landkreis aus den Erstaufnahmelagern, den Behelfs- und Notunterkünften zugewiesenen Flüchtlinge lediglich bei knapp 40 % liegt.

Das heißt im Umkehrschluss, dass für ca. 60 % aufwendige Abholungen bei einer zwangsweisen Abschiebung vor Ort vorgenommen werden müssten. Auch diese Kosten ließen sich minimieren, wenn die Menschen, die offensichtlich keinen Anspruch auf Asyl haben, in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes verblieben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
ob das neue Asylverfahrenbeschleunigungsgesetz, welches seit letzten Samstag in Kraft getreten ist, tatsächlich eine Beschleunigung der Asylverfahren bedeutet, hängt davon ab, wie der Bund und die Länder die dort enthaltenen rechtlichen Möglichkeiten tatsächlich nutzen.

Für alle bisherigen im Landkreis vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer, das sind 136 Personen, werden die neuen Regelungen keine Auswirkungen haben. Bei allen 136 Personen bestehen derzeit rechtliche und tatsächliche Abschiebungshindernisse. In 2015 wurden bisher 49 Abschiebungen beantragt, hiervon sind 31 Abschiebungen gescheitert und nur 18 Abschiebungen konnten vollzogen werden. Erfreulicherweise konnte die untere Ausländerbehörde 53 freiwillige Ausreisen organisieren. Damit sind im Jahr 2015 insgesamt 71 Personen zurückgeführt worden.

Diese 71 Personen stehen aber in keinem Verhältnis zu den im Jahre 2015 aufgenommenen Personen. Insoweit wiederhole ich nochmals:

In der Behelfsunterkunft in der Kaserne Wittmund ca. 300 Personen, in der Notunterkunft in Klein Charlottengroden ca. 100 Personen und in dem Zeitraum Anfang 2015 bis Ende Januar 2016 musste/muss der Landkreis nahezu noch 700 - 800 weitere Personen aufnehmen, die ihren Asylantrag bereits gestellt haben. Das heißt nichts anderes, als dass den voraussichtlichen 1.200 Zugängen lediglich 71 Abgänge gegenüberstehen.

Meine zweite Forderung an das Land lautet deshalb:

Die Landesaufnahmebehörde und das BAMF müssen sicherstellen, dass die Asylverfahren schneller abgeschlossen werden. Es wäre ein wichtiges Signal, wenn nicht nur voll besetzte Busse ankommen, sondern auch vollbesetzte Busse mit abgelehnten Asylbewerbern wieder abfahren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

auf den ersten Blick scheinen die Forderungen, die Flüchtlinge aus den sicheren Herkunftsländern in den Erstaufnahmelagern zu behalten und sie zügiger abzuschicken, harte Forderungen zu sein, auf der anderen Seite muss ich Ihnen auch offen sagen, dass wir einen weiteren so hohen Zulauf von zugewiesenen Flüchtlingen in den Landkreis Wittmund kaum mehr bewältigen können.

Im Landkreis Wittmund ist von mir ein Krisenstab eingerichtet worden bestehend aus Mitarbeitern des Landkreises, der Bürgermeister bzw. den von ihnen entsandten Vertretern, der Polizei und des DRK sowie des Kreisbrandmeisters. Ich darf hier an dieser Stelle nochmals allen Beteiligten des Krisenstabes meinen herzlichen Dank für die uneingeschränkte Unterstützung und hervorragende Arbeit aussprechen.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, unsere Möglichkeiten zur Unterbringung von Flüchtlingen sind derzeit nahezu erschöpft. Nicht umsonst habe ich bereits mehrfach auch medial darauf hingewiesen, dass wir gegebenenfalls auch zeitnah auf Turnhallen ausweichen müssen. Turnhallen sind natürlich keine dauerhafte Unterbringungsmöglichkeit, sodass wir solange davon Abstand nehmen möchten wie die tatsächliche Lage es zulässt. Eine tatsächliche Inanspruchnahme kann ich allerdings nicht ausschließen.

An dieser Stelle darf ich mich aber noch mal recht herzlich nicht nur bei Herrn Dr. Alexander Götz, sondern auch beim Niedersächsischen Innenminister bedanken, der auf mein Schreiben vom 19.10.2015, in dem ich ihm unsere enorme Belastungssituation bei der Unterbringung von Flüchtlingen geschildert habe, umgehend mit Schreiben vom 21.10.2015 wie folgt geantwortet hat:

„Zunächst möchte ich Ihnen für die bislang schon geleistete Unterstützung herzlich danken und Ihnen versichern, dass wir das Engagement des Landkreises sehr zu

würdigen wissen. Sie weisen zu Recht darauf hin, dass der Landkreis Wittmund mit zusammengerechnet etwa 400 Plätzen für eine Erstaufnahme bereits einen beachtlichen Anteil an der Flüchtlingsunterbringung trägt. Im Ergebnis führt dieses Engagement auch dazu, dass der Landkreis Wittmund bei einem weiteren Durchlauf der Verteilung durch eine Inanspruchnahme im Wege der Amtshilfe ausgenommen wird.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Götz,
hier meine dritte Forderung an das Land Niedersachsen:

Es muss weiter versucht werden, dass eine transparente und gerechte Verteilung anhand des Schlüssels der Einwohnerzahlen in Niedersachsen erfolgt. Alles andere kann ich den Bürgern vor Ort nicht plausibel erklären.

Sehr geehrter Herr Götz,
ich weiß, dass Sie mir dieses zugesichert haben und auch mittlerweile ein Schreiben der Landesaufnahmebehörde hierzu bei uns am gestrigen Tage eingegangen ist. Gleichwohl möchte ich Ihnen die Gelegenheit geben, den Kreistagsabgeordneten und anwesenden Bürgern die Grundsätze der Verteilung nochmals darzustellen.

Ich will Ihnen auch gerne erläutern, warum ich mich an den Innenminister gewandt habe mit der Bitte um Transparenz und Verteilungsgerechtigkeit in dieser Frage. Das Land Niedersachsen hat in der vorletzten Woche noch angekündigt bis Ende des Jahres 2015 25.000 Erstaufnahmeplätze schaffen zu wollen, derzeit sind es glaube ich knapp 20.000. Unterstellt man 25.000 Erstaufnahmeplätze und rechnet man dann den Bevölkerungsanteil des Landkreises Wittmund mit 0,74 % des Landes Niedersachsen dagegen, so ergibt sich ein Wert von 185 Erstaufnahmeplätzen. Selbst aufgerundet auf 200 bedeutet dies, dass der Landkreis Wittmund mit den derzeit ca. 400 Erstaufnahmeplätzen seine Verpflichtung um das Doppelte erfüllt hat.

Und hierbei ist noch zu berücksichtigen, dass wir bei den Flüchtlingen einen großen Anteil von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen haben, die uns vor große Herausforderungen stellen. Auch dieses bitte ich für die Zukunft bei der Verteilung der Flüchtlinge aufgrund des damit verbundenen hohen Aufwandes im Verhältnis zur Bevölkerungszahl zu berücksichtigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
wie Sie sehen, ist die Flüchtlingssituation äußerst facettenreich, und durch die sich täglich ändernden Lageberichte, sich ändernden Gesetzesgrundlagen und täglich neuen Schlagzeilen darf es uns nicht verwundern, dass ein Überblick über die Lage dem besorgten Bürger sehr schwer fällt und er dann sehr häufig in Extremen reagiert.

Es ist Aufgabe der Politik auf EU- und Bundesebene hier Antworten für die Bürger zu geben. Je länger es dauert, desto schwieriger wird es werden, wieder zu dem eingangs

von mir skizzierten breiten Konsens in der Flüchtlingspolitik zurückzufinden, das Vertrauen der Menschen in die Handlungsfähigkeit der EU und der Bundesregierung zu behalten und Letzteres halte ich für besonders wichtig, das hohe ehrenamtliche Engagement vor Ort zu bewahren. Ohne Letzteres werden wir die uns noch bevorstehende große Herausforderung der Integration der dauerhaft hier bleibenden Flüchtlinge niemals bewältigen.

Denn, meine sehr geehrten Damen und Herren,
Integration findet vor Ort statt und durch Begegnungen.

Vor diesem Hintergrund habe ich die Bürgermeister mit Schreiben vom gestrigen Tage darüber informiert, dass wir entsprechend unseren vorherigen Gesprächen und der signalisierten Unterstützung durch die Bürgermeister die Koordination der Integrationslotsen ab Mitte November auf die Städte/Gemeinden des Landkreises übertragen möchten. Dieses insbesondere vor dem Hintergrund, dass wir mittlerweile etwa 50 ehrenamtliche Integrationslotsen beim Landkreis haben, die einen unverzichtbaren Bestandteil für die Integration der hier bei uns dauerhaft verbleibenden Asylsuchenden leisten. Um diesen Integrationslotsen auch besser gerecht werden zu können, ist es unbedingt notwendig, eine Koordination auf dem jeweiligen Gebiet der hauptamtlichen Städte und Gemeinden vorzunehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
es bleibt zum Schluss festzuhalten,

- 1) die Forderung, dass die EU, der Bund und die Länder einen Weg finden mit den Flüchtlingsströmen entsprechend unseres Grundgesetzes umzugehen und die Flüchtlinge aus sicheren Drittstaaten künftig nicht auf die Kommunen verteilt werden.
- 2) die Forderung, dass die Bearbeitung der Asylanträge schneller erfolgt, insbesondere für die Antragssteller aus sicheren Drittstaaten.
- 3) die Forderung, dass die Verteilung der Flüchtlinge transparent und gerecht vom Land auf die Landkreise/kreisfreien Städte erfolgt.
- 4) der Dank an alle Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen im Landkreis, seinen Städten und Gemeinden, der Feuerwehren, des DRK, der Polizei und weiteren Hilfsorganisationen.
und
- 5) dass die Menschen vor Ort den Mut haben, offen und möglichst vorurteilsfrei auf die hier verbleibenden Neuankommenden zuzugehen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!